

Überlassung der Kronenbuschhalle zur Durchführung von Karnevalsveranstaltungen

Lt. Aktenlage wurde bis zum Jahr 2004 ein pauschales Nutzungsentgelt von 250 € (ursprünglich 500 DM) pro Karnevalsveranstaltung erhoben. Ausgenommen hiervon waren Kindersitzungen wie die Kindersitzung der GroWeKa.

In Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2005 wurden die Vereine erstmals a) an den Bewirtschaftungskosten (nach Aufwand)

- Wärme- u. Beleuchtungsenergie	900,00 €	
- Wasserversorgung/Abwasserentsorgung	75,00 €	
- Abfallentsorgung und Strassenreinigung	60,00 €	pausch. 187,50 €

und

b) den Reinigungskosten (nach Aufwand) beteiligt. 3.024,00 € pausch. 504,00 €
Hinweis: Die Vereine können auch alternativ die Reinigung selber oder durch eine andere Firma durchführen. Hiervon wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

An die Stelle der bisherigen „fixen“ 250 € Pauschale ist die c) Entrichtung eines nach der Besucherzahl gestaffelten Grundpreises getreten.

Besucherzahlen			Grundpreis
	bis	499	250 €
500	bis	749	500 €
750	bis	750	750 €
1000	bis	1250	1.000 €

An dieser Regelung wurde seit 2005 festgehalten, die Ratsvorlagen und Ratsbeschlüsse sind im Anhang beigefügt.

Neben den unter a) und b) geregelten Kosten entstehen der Stadt Wesseling noch folgende, den Karnevalsveranstaltungen geschuldete Aufwendungen:

d) Sonderbeleuchtung der Halle und Beschallung der Karnevalsveranstaltung

Hierfür wurde bis 2009 das Unternehmen „ElektroKlein“ von der Stadt Wesseling beauftragt und bezahlt:

Elektro Klein	2006/2007	2007/2008	2008/2009
	7 Veranstaltungen	7 Veranstaltungen	9 Veranstaltungen
Rechnung 1	874,65 €	14.030,10 €	9.520,00 €
Rechnung 2	4.908,75 €		9.008,30 €
Rechnung 3	6.545,00 €		
Gesamt	12.328,40 €	14.030,10 €	18.528,30 €
Durchschnitt pro Veranstaltung:	1.761,20 €	2.004,30 €	2.058,70 €

Aufgrund der Haushaltslage ab 2010 ist es nicht mehr möglich, dass die Stadt diese Kosten weiterhin trägt. Vertreter der betroffenen Karnevalsvereine wurden im Dezember 2009 in einer Besprechung hiervon unterrichtet. Die Vereine haben daraufhin das Unternehmen ElektroKlein mit der Montage der Sonderbeleuchtung und der Beschallung aller Karnevalssitzungen des Jahres 2010 beauftragt und bezahlt.

e) durch städt. Personal für die Sitzungen erbrachte Leistungen zur Herrichtung der Halle, Umbau, Rückbau für den Sportbetrieb

Anhand der Aufzeichnungen des Hausmeisterdienstes ergibt sich folgender zusätzlicher Personalaufwand (nicht gerechnet die Anwesenheitszeiten während und nach den Karnevalssitzungen).

Tätigkeit	Zeit	Durchführung	Bemerkung
Halle ausräumen vor der Veranstaltung (einmalig)	18 Std.	Fachpersonal	Demontage der Tore, Kletterwände usw.
Hallendekoration aufhängen (einmalig)	74 Std.	Fachpersonal	Die Verantwortung für die vorschriftsmäßige Montage liegt bei der Stadt
Bodenbelag auslegen und verkleben (einmalig)	14 Std.	Fachpersonal	Um unsachgemäße Handhabung des Bodens zu verhindern
Bühnenaufbau (einmalig)	26 Std.	Fachpersonal, Vereinshilfe möglich	Die Verantwortung für die vorschriftsmäßige Montage liegt bei der Stadt
Halle bestuhlen (erste Sitzung)	38 Std.	Fachpersonal, Vereinshilfe möglich	
GroWeKa Bühne umsetzen, Halle ausräumen und neu bestuhlen	56 Std.	Fachpersonal, Vereinshilfe möglich	Besonderheit: Die GroWeKa wünscht „Gürzenichbestuhlung“, die Halle muss vor und nach der GroWeKa Sitzung komplett umgebaut werden (von Mittelbühne zu Kopfbühne und zurück zur Mittelbühne)
Halle ausräumen und neu bestuhlen (z.B. Funken)	28 Std.	Fachpersonal, Vereinshilfe möglich	Die Bestuhlungspläne der einzelnen Vereine unterscheiden sich zum Teil deutlich
Ende; Halle ausräumen, Boden entfernen, Sportgeräte einbauen	132 Std.	Fachpersonal	

Der Fachbereich - Immobilienmanagement - beziffert die Kosten pro Hausmeisterstunde mit 39 €.

Anlage: Auflistung der Vorlagen für den Rat der Stadt Wesseling und der Beschlüsse

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 246/2005

Sachbearbeiter/in: Herr Hadel
Datum: 07.10.2005

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Übergangsregelung für die Überlassung der Kronenbuschhalle an Karnevalsgesellschaften während der Session 2005/2006

Beschlussentwurf:

Zugestimmt wird der in der Vorlage beschriebenen Übergangsregelung für die Überlassung der Kronenbuschhalle an Wesseling Karnevalsgesellschaften für ihre Sitzungen in der Session 2005/2006.

Sachdarstellung:

1. Problem

Wie es in der Sitzung des Hauptausschusses vom 13. September 2005 (siehe Niederschrift zu Punkt 7. des öffentlichen Teils) beraten worden war, hat die Verwaltung in Besprechungen mit den Karnevalsgesellschaften die Notwendigkeit vorgetragen, auch die wirtschaftlichen Bedingungen für die Überlassung städtischer Räumlichkeiten zur Durchführung von Karnevalsveranstaltungen in den Prozess der Haushaltskonsolidierung einbeziehen zu müssen. Im einzelnen wurde den Karnevalsgesellschaften der Beschluss des Rates vom 5. Juli 2005 zu den Leitlinien für das Konsolidierungsprogramm nahegebracht; den Vereinsvertretern wurden auch die finanziellen Konsequenzen der Vorgaben für die Ermittlung der Kostendeckungsbeträge, die fortan von Vereinen für gesellige / gesellschaftliche Veranstaltungen erhoben werden sollen, erläutert.

In den Besprechungen hat die Verwaltung ihre Einschätzung bestätigt gefunden, dass es für die unmittelbar bevorstehende Karnevalssession 2005/2006 nicht möglich sein würde, mit den Karnevalsgesellschaften, die die Kronenbuschhalle für ihre Karnevalssitzungen nutzen, zu Vereinbarungen zu gelangen, nach denen die Vereine die bisher von der Stadt eingekauften Leistungen, wie die Beschallung und Sonderbeleuchtung, sowie die durch städtisches Personal erbrachten Leistungen zur Herrichtung der Halle für die Sitzungen und den „Rückbau“ für den Sportbetrieb in Eigenleistung zu organisieren oder die wirtschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dazu bedarf es weitergehender Betrachtungen und Absprachen auch zwischen den Karnevalsgesellschaften, die in einer Session die Halle für ihre Sitzungen nutzen, denn diese Leistungen dienen ja allen Karnevalsgesellschaften für ihre Sitzungen gleichermaßen. Es bedarf deshalb einer Übergangsregelung für die bevorstehende Karnevalssession.

2. Lösung

Die Verwaltung schließt mit den Karnevalsgesellschaften für die Überlassung der Kronenbuschhalle für Karnevalssitzungen in der Session 2005/2006 Nutzungsvereinbarungen, die – insoweit abweichend von den weitergehenden Regelungen in dem Beschluss des Rates vom 5. Juli 2005 über die Leitlinien für das Konsolidierungsprogramm – folgende Kostendeckungsbeiträge vorsehen:

	bisher gesamt	bei 6 Veranstaltungen jeweils (Durchschnittswert)
a) Übernahme der Bewirtschaftungskosten nach Aufwand		
➤ Wärme- und Beleuchtungsenergie	990,00 €	165,00 €
➤ Wasserversorgung / Abwasserentsorgung	75,00 €	12,50 €
➤ Abfallentsorgung und Straßenreinigung	60,00 €	10,00 €
<hr/>		
Zwischensumme	1.125,00 €	187,50 €
b) Übernahme der Reinigung nach Aufwand		
Sonderreinigung nach der Sitzung, sofern die Stadt die Sonderreinigung – wie bisher – über ein Auftragsunternehmen veranlassen soll		
	3.024,00 €	504,00 €

c) Entrichtung eines - gestaffelten – Grundpreises

pro 100 Besucher 100 €

d) Sicherheitsleistung

in Höhe des – gestaffelten - Grundpreises

Zu c) ist anzumerken:

Der Grundpreis ist kalkuliert auf der Basis der bisher von der Stadt aus der Bewirtschaftung der Kronenbuschhalle erzielten Pachteinahmen für die Bewirtschaftung während der Karnevalssession. Dazu ist hervorzuheben, dass den Karnevalsgesellschaften das Recht eingeräumt wird, für ihre Veranstaltungen die Bewirtschaftung selbst zu regeln und folglich darüber Erträge zu erzielen. Den Gesellschaften ist der Vorschlag gemacht, dass alle Nutzerorganisationen in einer Session gemeinsam die Bewirtschaftung organisieren, und zwar mit demselben Gastronomen. Dieser Vorschlag dürfte den Karnevalsgesellschaften bei der gebotenen wirtschaftlichen Betrachtung den größten Vorteil bringen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der Übergangslösung.

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen

4. Finanzielle Auswirkungen

sind beschrieben

AUSZUG

aus der öffentlichen Niederschrift der 9. Sitzung des Rates am 25.10.2005

Frau Monika Bobowk, Herr Theodor Engels, Herr Hans-Peter Haupt, Herr Karl-Peter Nahlen, Herr Udo Pulver und Frau Irmtraut Tóth verlassen die Sitzung.

11. Übergangsregelung für die Überlassung der Kronenbuschhalle an Karnevalsgesellschaften während der Session 2005/2006
Vorlagen-Nr. 246/2005

Herr Josef Recht beantragt für die CDU-Fraktion, über die Vorlage in drei Abschnitten abzustimmen:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

A. Energiekosten

Der in der Vorlage beschriebenen Übergangsregelung für die Überlassung der Kronenbuschhalle an Wesseling Karnevalsgesellschaften für ihre Sitzungen in der Session 2005/2006 wird zugestimmt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

B. Sonderreinigung, Beschallung, Sonderbeleuchtung, Hausdienst

Der in der Vorlage beschriebenen Übergangsregelung für die Überlassung der Kronenbuschhalle an Wesseling Karnevalsgesellschaften für ihre Sitzungen in der Session 2005/2006 wird zugestimmt. Die Sonderreinigung kann auch durch die Karnevalsgesellschaften selbst erfolgen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Herr Hubert Wanner verlässt die Sitzung.

C. gestaffelter Grundpreis

Folgender gestaffelter Grundpreis wird beschlossen:

bis 499 Besucher	250 Euro
500 bis 749 Besucher	500 Euro
750 bis 999 Besucher	750 Euro
1000 bis 1250 Besucher	1000 Euro

Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

Frau Monika Bobowk, Herr Theodor Engels, Herr Hans-Peter Haupt, Herr Karl-Peter Nahlen, Herr Udo Pulver, Frau Irmtraut Tóth und Herr Hubert Wanner nehmen wieder an der Sitzung teil.

Sachbearbeiter: Herr Albert
Datum: 30.05.2006

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Kostendeckungsbeiträge der Karnevalsgesellschaften bei Nutzung der Kronenbuschhalle in der Karnevalssession 2006/2007

Beschlussentwurf:

Die die Kronenbuschhalle in der Karnevalssession 2006/2007 nutzenden Karnevalsgesellschaften leisten jeweils Kostendeckungsbeiträge wie folgt:

- a) Energiekosten: nach Aufwand
- b) Sonderreinigung: nach Aufwand (Die Sonderreinigung kann auch durch die Karnevalsgesellschaften selbst erfolgen)
- c) Gestaffelter Grundpreis: wie im Vorjahr
- | | |
|------------------------|-----------|
| bis 499 Besucher | 250 Euro |
| 500 bis 749 Besucher | 500 Euro |
| 750 bis 999 Besucher | 750 Euro |
| 1000 bis 1250 Besucher | 1000 Euro |
- d) Beschallung: Wenn die Stadt für die Beschallung sorgen soll, wird ihr jeweils der Aufwand erstattet.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der „Interessenverbund Catering Vergabe Wesseling 2006“ hat die Verwaltung angeschrieben (Anlage) und bittet um eine definitive Aussage bezüglich der Kosten für die Veranstalter von Karnevalsveranstaltungen bei der Inanspruchnahme der Kronenbuschhalle 2007.

2. Lösung

In der Sitzung des Rates am 25.10.2005 wurde in der Vorlage-Nr. 246/2005 von der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Verwaltung mit den Karnevalsgesellschaften für die Überlassung der Kronenbuschhalle für Karnevalssitzungen in der Session 2005/2006 Nutzungsvereinbarungen abschließt, die – insoweit abweichend von den weitergehenden Regelungen in dem Beschluss des Rates vom 5. Juli 2005 über die Leitlinien für das Konsolidierungsprogramm – folgende Kostendeckungsbeiträge auf der Basis von 6 Veranstaltungen als Durchschnittswert vorsehen:

a) Übernahme der Bewirtschaftungskosten

nach Aufwand

➤ Wärme- und Beleuchtungsenergie	165,00 €
➤ Wasserversorgung / Abwasserentsorgung	12,50 €
➤ Abfallentsorgung und Straßenreinigung	10,00 €

Zwischensumme 187,50 €

b) Übernahme der Reinigung

nach Aufwand

Sonderreinigung nach der Sitzung, sofern die Stadt die Sonderreinigung – wie bisher – über ein Auftragsunternehmen veranlassen soll

504,00 €

c) Gestaffelter Grundpreis

Ferner wurde ein die Erhebung eines gestaffelten Grundpreises von 100 € pro 100 Besucher vorgeschlagen.

Vom Rat wurde dann mehrheitlich als Übergangsregelung für die Überlassung der Kronenbuschhalle an Karnevalsgesellschaften während der Session 2005/2006 folgendes beschlossen:

A. Energiekosten

Der in der Vorlage beschriebenen Übergangsregelung für die Überlassung der Kronenbuschhalle an Wesselinger Karnevalsgesellschaften für ihre Sitzungen in der Session 2005/2006 wird zugestimmt.

B. Sonderreinigung, Beschallung, Sonderbeleuchtung, Hausdienst

Der in der Vorlage beschriebenen Übergangsregelung für die Überlassung der Kronenbuschhalle an Wesselinger Karnevalsgesellschaften für ihre Sitzungen in der Session 2005/2006 wird zugestimmt. Die Sonderreinigung kann auch durch die Karnevalsgesellschaften selbst erfolgen.

C. gestaffelter Grundpreis

Folgender gestaffelter Grundpreis wird beschlossen:

bis 499 Besucher	250 Euro
500 bis 749 Besucher	500 Euro
750 bis 999 Besucher	750 Euro
1000 bis 1250 Besucher	1000 Euro

Gemäß dieses Ratsbeschlusses wurden die Veranstaltungen in der Kronenbuschhalle der letzten Session mit den Karnevalsvereinen abgerechnet.

Da dieser Beschluss ausdrücklich nur für die Veranstaltungen 2005/2006 beschlossen wurde, bedarf es für die bevorstehende Karnevalssession einer neuen Ratsentscheidung.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass es auch für die nächste bevorstehende Karnevalssession 2006/2007 kurzfristig nicht möglich sein wird, mit den Karnevalsgesellschaften, die die Kronenbuschhalle für ihre Karnevalssitzungen nutzen, in allen Details zu Vereinbarungen auf der Grundlage der am 5. Juli 2005 beschlossenen Leitlinien für das Konsolidierungsprogramm des Haushaltes zu gelangen. Nach diesen Leitlinien hätten die Vereine die bisher von der Stadt eingekauften Leistungen, wie Beschallung und Sonderbeleuchtung, sowie die durch städtisches Personal erbrachten Leistungen zur Herrichtung der Halle für die Sitzungen und den „Rückbau“ für den Sportbetrieb in Eigenleistung zu organisieren oder der Stadt einen Kostenersatz zu zahlen.

Es bedarf deshalb einer Regelung über die Kostendeckungsbeiträge für die bevorstehende Karnevalssession.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu dieser Übergangslösung für die Karnevalssession 2006/2007:

Die die Kronenbuschhalle in der Karnevalssession 2006/2007 nutzenden Karnevalsgesellschaften leisten jeweils Kostendeckungsbeiträge wie folgt:

- a) Energiekosten: nach Aufwand
- b) Sonderreinigung: nach Aufwand (Die Sonderreinigung kann auch durch die Karnevalsgesellschaften selbst erfolgen)
- c) Gestaffelter Grundpreis: wie im Vorjahr
 - bis 499 Besucher 250 Euro
 - 500 bis 749 Besucher 500 Euro
 - 750 bis 999 Besucher 750 Euro
 - 1000 bis 1250 Besucher 1000 Euro
- d) Beschallung: Wenn die Stadt für die Beschallung sorgen soll, wird ihr jeweils der Aufwand erstattet.

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen

4. Finanzielle Auswirkungen

sind beschrieben

A U S Z U G

aus der öffentlichen Niederschrift der 14. Sitzung des Rates vom 20.06.2006

18. Kostendeckungsbeiträge der Karnevalsgesellschaften bei Nutzung der Kronenbuschhalle in der Karnevalssession 2006/2007
Vorlagen-Nr: 157/2006

Die die Kronenbuschhalle in der Karnevalssession 2006/2007 nutzenden Karnevalsgesellschaften leisten jeweils Kostendeckungsbeiträge nach der Regelung des Vorjahres (2005/2006), d.h. neben dem gestaffelten Grundpreis sind Pauschalen für Bewirtschaftungskosten (187,50 Euro) und Reinigung (504,00 Euro) zu zahlen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beschallungskonzept für die Kronenbuschhalle zu entwickeln.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 241/2007

Sachbearbeiter/in: Harald Albert

Datum: 09.10.2007

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Kostendeckungsbeiträge der Karnevalsgesellschaften bei der Nutzung der Kronenbuschhalle in der Karnevalssession

Beschlussentwurf:

Die die Kronenbuschhalle in der Karnevalssession nutzenden Karnevalsgesellschaften leisten jeweils Kostendeckungsbeiträge nach der Regelung des Jahres 2007, d.h. neben dem gestaffelten Grundpreis sind Pauschalen für Bewirtschaftungskosten (187,50 €) und Reinigung (504,00 €) zu zahlen.

Sachdarstellung:

1. Problem

In der Sitzung des Rates am 20.06.2006 wurde beschlossen, dass die Karnevalsgesellschaften, welche in der Kronenbuschhalle in der Karnevalssession 2006/2007 ihre Sitzungen veranstalten, entsprechend der Regelung der Session 2005/2006 jeweils einen Kostendeckungsbeiträge zu leisten haben. Dieser Kostendeckungsbeitrag wurde aus einem gestaffelten Grundpreis und Pauschalen für Bewirtschaftungskosten (187,50 Euro) und Reinigung (504,00 Euro) gebildet.

Gemäß dieses Ratsbeschlusses wurden die Veranstaltungen in der Kronenbuschhalle der letzten Session mit den Karnevalsvereinen abgerechnet.

Da dieser Beschluss ausdrücklich nur für die Veranstaltungen 2006/2007 beschlossen wurde, bedarf es für die bevorstehende Karnevalssession einer neuen Ratsentscheidung.

2. Lösung

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Regelung des Vorjahres beibehalten wird und bittet wie im Beschlussentwurf angegeben zu entscheiden.

Im Einzelnen setzt sich der Kostendeckungsbeitrag wie folgt zusammen:

a) Gestaffelter Grundpreis:

bis 499 Besucher	250,00 €
500 bis 749 Besucher	500,00 €
750 bis 999 Besucher	750,00 €
1000 bis 1250 Besucher	1.000,00 €

b) Bewirtschaftungskosten

Wärme- und Beleuchtungsenergie	165,00 €
Wasserversorgung / Abwasserentsorgung	12,50 €
Abfallentsorgung und Straßenreinigung	10,00 €
Summe	187,50 €

c) Reinigung	pauschal	504,00 €
---------------------	-----------------	-----------------

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen

4. Finanzielle Auswirkungen

sind beschrieben

AUSZUG

aus der öffentlichen Niederschrift der 25. Sitzung des Rates vom 30.10.2007

13. Kostendeckungsbeiträge der Karnevalsgesellschaften bei der Nutzung der Kronenbuschhalle in der Karnevalssession
Vorlagen-Nr: 241/2007

Die die Kronenbuschhalle in der Karnevalssession nutzenden Karnevalsgesellschaften leisten jeweils Kostendeckungsbeiträge nach der Regelung des Jahres 2007, d.h. neben dem gestaffelten Grundpreis sind Pauschalen für Bewirtschaftungskosten (187,50 €) und Reinigung (504,00 €) zu zahlen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Karneval 2006

Kronenbuschhalle

Verein	Datum	Strom	Gas	Wasser	Abwasser	Abfall	Rein./Std.	Reinigung	Gesamt	Sonstiges
									€	
Kornblumenblau	14.01./15.01.	66,18	50,25	29,66	67,98	10,00	31,01	543,17	798,25	3 Seifenspender abgerissen 104,66 € 1 Rolle Bodenbelag beschädigt 432,58 €
Postillone	21.01./22.01.	70,59	47,83	17,98	41,2	10,00	31,01	543,17	761,78	
Funkenartillerie	28.01./29.01.	54,86	64,29	17,98	41,2	10,00	30,84	540,19	759,36	
Groweka	04.02./05.02.	56,74	73,49	12,58	28,84	10,00	21,51	376,77	579,93	
Degussa	10.02./11.02.	72,63	45,89	28,76	65,92	10,00	28,00	490,45	741,65	
		abzgl. Sportbetrieb während Veranstaltung							-26,55	715,10
Gesamt		321,00	281,75	106,96	245,14	50,00	142,37	2.493,75	3.614,42	

Reinigungsfirma Wieprecht Service GmbH Co. KG, Aachener Str. 1021 - 1023, 50858 Köln Tel. 0221 4890624

Stundenlohn 15,10 € plus Mwst.

Enthalten sind die Reinigungsmaterialien / -mittel

Die Reinigungen fanden jeweils ab Montag nach der Veranstaltung statt. Sonntagszuschläge waren nicht zu zahlen

Überlassung der Sporthalle "Am Kronenbusch" für Karnevalsveranstaltungen 2010	
Sitzungstermin	Verein
9.1.2010	Große Wesseling Karnevalsgesellschaft 1896 e.V.
13.1.2010	Kindersitzung der Große Wesseling Karnevalsgesellschaft 1896 e.V.
16.1.2010	KG Löstige Postillione von Wesseling 1972 e.V.
22.1.2010	Karnevalsausschuss der Evonik Degussa GmbH
23.1.2010	KG Kornblumenblau 1960 e.V.
30.1.2010	Funkenartillerie "Blau-Weiß" Wesseling von 1962 e.V.
7.2.2010	KG Union 1956 e.V.